

# Merkblatt Neueintretende

**Mit dem Beginn des neuen Arbeitsverhältnisses wurden Sie in die Pensionskasse Ihres neuen Arbeitgebers (FUTURA Vorsorge) aufgenommen.**

## **Aufrechterhaltung Ihres Vorsorgeschatzes**

Wenn Sie während Ihrer früheren Tätigkeit in der beruflichen Vorsorge versichert waren, haben Sie Anspruch auf eine Freizügigkeitsleistung erworben. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen ist diese auf die Pensionskasse Ihres neuen Arbeitgebers zu übertragen.

## **Überweisung der Freizügigkeitsleistung**

Die Pensionskasse Ihres früheren Arbeitgebers hat die Ihnen zustehende Freizügigkeitsleistung an Ihre neue Pensionskasse zu überweisen. Für die Überweisung sind die folgenden Angaben nötig:

### **Vertrags-Nr.:**

-----

### **Angaben zur versicherten Person:**

Name und Vorname  
AHV-Nummer  
Altersguthaben nach BVG  
Freizügigkeitsleistung im Alter 50  
Freizügigkeitsleistung bei Heirat/Eintragung der Partnerschaft  
Erstberechnete Freizügigkeitsleistung

### **Zahlungsverbindung für die Überweisung der Freizügigkeitsleistung:**

FUTURA Vorsorgestiftung, 5200 Brugg  
IBAN CH84 0483 5082 4332 4100 2  
Credit Suisse (Schweiz) AG, 8070 Zürich, BC 4835

Bitte geben Sie dieses Merkblatt an die Pensionskasse Ihres früheren Arbeitgebers weiter, damit sie die Überweisung vornehmen kann. Falls Sie eine Freizügigkeitspolice oder ein Freizügigkeitskonto besitzen, beauftragen Sie bitte auch die entsprechende Freizügigkeitseinrichtung mit einer analogen Überweisung.

## **Persönlicher Ausweis**

Nach Erhalt der Freizügigkeitsleistung werden wir Ihre Vorsorgeleistungen neu berechnen und Ihnen einen neuen persönlichen Ausweis zukommen lassen.

